

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben* vom 25. August 2009

4602 a

Steuergesetz

(Änderung vom; Abzüge für Liegenschaftsunterhalt)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2009,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 30. Abs. 1 unverändert.

² Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. Den Unterhaltskosten sind Investitionen gleichgestellt, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind.

4. Privatvermögen

Abs. 3–5 unverändert.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter, Peter Ritschard und Hedi Strahm:

Abs. 5 wird aufgehoben.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Regula Götsch Neukom, Kloten (Präsidentin); Werner Bosshard, Rümlang; Susanne Brunner, Zürich; Andreas Burger, Urdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon; Ralf Margreiter, Oberrieden; Daniel Oswald, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Peter Ritschard, Zürich; Peter Roesler, Greifensee; Regine Sauter, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Hedi Strahm, Winterthur; Arnold Suter, Kilchberg; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 25. August 2009

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Regula Götsch Neukom

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller